



Protokoll der 4. Sitzung des Einwohnerrats

Freitag, 20. September 2024, 20.00 Uhr bis 21.45 Uhr
Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Waltraud Zepf Getto	SP	Präsidentin
Anwesende Mitglieder	Boris Altmann	parteilos	Stimmenzähler
	Carolina Bächli	Pro Stein	Stimmenzählerin
	David Böhni	SVP	
	Claudio Götz	Pro Stein	
	Werner Käser	FDP	Erster Vizepräsident
	Nicole Lang	parteilos	
	Beat Leu	GLP	
	Ruth Metzger	SVP	
	Daniel Ochsner	SVP	Zweiter Vizepräsident
	Christoph Stamm	GLP	
	Roman Suter	FDP	
	Markus Vetterli	SP	
	Ulrich Böhni	GLP	Finanzreferent
	Christian Gemperle	parteilos	Baureferent
	Irene Gruhler Heinzer	SP	Werkreferentin
	Corinne Ullmann	SVP	Stadtpräsidentin
	Timo Bär		Stadtschreiber
	Robert Grötchen		Weibel
Abwesende Mitglieder	Cornelia Dean-Wüthrich	SP	
	Peter Spescha	SP	
	Carla Rossi	parteilos	Gesellschaftsreferentin
Protokoll	Philipp Baumberger		

Traktandenliste

Beschluss-Nr. 21

1. Protokollgenehmigung

Beschluss-Nr. 22

2. Genehmigung Reglement über den Mehrwertausgleich

Beschluss-Nr. 23

3. Postulat «Erstellung zweiter Notausstieg an der Schifffländi»

Beschluss-Nr. 24

4. Antrag auf Bildung einer einwohnerrätlichen Kommission Landwirtschaft

Beschluss-Nr. 25

5. Orientierungsvorlage «Tourismusentwicklungskonzept Stein am Rhein»

Beschluss-Nr. 26

6. Informationen und Umfrage

Einwohnerratspräsidentin Waltraud Zepf Getto, SP: Aufgrund der Abwesenheit von Cornelia Dean-Wüthrich ist eine Ersatzstimmenzählerin für die Sitzung zu wählen.

Boris Altmann, parteilos: Er würde sich als Stimmenzähler für diese Sitzung zur Verfügung stellen.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Boris Altmann wird einstimmig als Ersatzstimmenzähler für die Sitzung gewählt.

Beschluss-Nr. 21

1. Protokollgenehmigung

Der Einwohnerrat beschliesst:

Das Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 22

2. Genehmigung Reglement über den Mehrwertausgleich

Vorstellung Traktandum

Baureferent Christian Gemperle: Das Reglement über den Mehrwertausgleich liegt zur Genehmigung vor. Der Einwohnerratsantrag ist sehr umfassend, darum möchte er sich kurzhalten. Die GPK hat vorgängig mit dem Stadtrat einen Austausch gehabt und ein Bericht der GPK zum Reglement liegt vor. Der Stadtrat erachtet das Reglement als wichtiges Instrument für die weitere Entwicklung des Siedlungsraums. Der Bund hat sich bereits vor Jahren eine Innenentwicklung auf die Fahne geschrieben. Das heisst, die Siedlungen sollen nicht mehr gegen aussen wachsen, sondern sich gegen innen entwickeln, was gewisse Verdichtungen nach sich zieht. Damit man diese Vorgaben als Gemeinde erfüllen kann, gibt es Möglichkeiten von Aufzonungen. Das heisst beispielsweise, dass man eine W2-Zone in eine W3-Zone aufzont. Diese Möglichkeit hat die Stadt auch, da sie zurzeit an der Revision der Bau- und Nutzordnung und damit auch in der Revision eines Zonenplans steht. Der Stadtrat hat das Siedlungsleitbild vor mittlerweile drei Jahren verabschiedet. Dort wurde eine Innenentwicklung bzw. Innenverdichtung festgehalten, welche im Rahmen der Zonenplanrevision diskutiert werden kann und Grundeigentümerverbindlich festgeschrieben wird. Durch die Aufzonung entsteht für den Grundeigentümer ein gewisser Mehrwert, da sie den Siedlungsraum besser ausnützen können. Die Revision des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2019 ermöglichte es den Gemeinden, im Rahmen der Mehrwerterwirkung durch eine Aufzonung auch eine Mehrwertabschöpfung vorzunehmen, das heisst, einen Beitrag vom Grundeigentümer einzufordern. Der Betrag soll gebunden für Massnahmen ausgegeben werden, welche im Zusammenhang mit der Innenentwicklung stehen. Die öffentliche Hand muss auch Geld in die Hand nehmen, dass die Innenentwicklung zu Gunsten der Bevölkerung umgesetzt wird, so beispielsweise einer besseren Wohnqualität oder einer besseren Verkehrsanbindung. Die Innenverdichtung hat auch das Risiko, dass zusätzlich mehr Verkehr entsteht und so mehr Kosten für Infrastrukturbauten anfallen. Durch diese Abschöpfung kann man den Grundeigentümer verpflichten, sich mit einem Beitrag auch daran zu beteiligen. Der Stadtrat findet es im Rahmen der bevorstehenden Zonenplanrevision wichtig, dass man das Reglement vorgängig verabschiedet. Dies bietet dem Grundeigentümer Sicherheit bei der Planung und ermöglicht der Stadt, im Falle einer Mehrwertgenerierung die erforderlichen Infrastrukturbauten im Rahmen der nötigen Innenentwicklung umzusetzen. Der Stadtrat empfiehlt, das Reglement anzunehmen.

Bericht Kommission

Werner Käser, FDP, GPK: Die GPK hat das Reglement über den Mehrwert gründlich geprüft und mit dem Stadtrat diskutiert. Die Fragen haben auf die Notwendigkeit des Reglements abgezielt, die Kompetenzaufteilung zwischen Stadtrat und Einwohnerrat bezüglich Fondsreglement, über die Möglichkeit von Ersatzmassnahmen und eine mögliche Indexierung der Freigrenze. Die Auskünfte des Stadtrats waren plausibel.

Grundsätzlich ist Stein am Rhein erst die vierte oder fünfte Gemeinde im Kanton, welche die Vorgaben des Kantons mit dem Reglement vollzieht. Es ist anzumerken, dass es kurz- und mittelfristig keine grossen Einnahmen geben wird, solange keine Aufzonen geplant sind. Ein allfälliger Fondbestand wird in der Rechnung ausgewiesen. Alles weitere steht im ausführlichen Bericht der GPK. Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat Zustimmung zum Antrag.

Eintreten

Boris Altmann, parteilos, SP-Fraktion: Die Sache wurde in der Fraktion auch diskutiert. Man stützt sich auf den GPK-Bericht. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Nicole Lang, parteilos, Bürgerliche Fraktion: In der Bürgerlichen Fraktion wurde das Reglement auch diskutiert. Die letzten Fragen wurden durch den Finanzreferenten Ulrich Böhni beantwortet. Die Bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Seite 2

Claudio Götz, Pro Stein: Er hat eine Frage zu Art. 7. Dort steht, dass der Ausgleich für den kommunalen Mehrwert alternativ mittels städtebaulichem Vertrag erhoben werden kann. In der Vorlage steht und/oder. Was ist damit gemeint?

Baureferent Christian Gemperle: Es kommt darauf an, ob man in solch einem Vertrag mit dem Grundeigentümer einig wird. Wenn man nicht einig wird, muss man den Mehrwert erheben.

Claudio Götz, Pro Stein: Das ist klar. Das heisst, es ist eine entweder-oder-Geschichte. Es ist nur eine Verständnisfrage.

Beat Leu, GLP: In der Vorlage steht es ein wenig unglücklich. Es steht dort und/oder, im Reglement nicht.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Formulierung, wie es im Reglement ist, ist korrekt. Grundsätzlich gilt die Mehrwertentschädigung und alternativ, wenn man sich findet, kann man es mit einem Vertrag anders regeln und im Grundbuch eintragen lassen.

Claudio Götz, Pro Stein: Er versteht es nun. Im Antrag steht es aber anders.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Das Reglement ist schlussendlich das, was gültig ist. Er versteht aber, dass es widersprüchlich im Antrag festgehalten ist. Grundsätzlich gilt gemäss dem Reglement die Mehrwertabschöpfung. Wenn eine Einigung erzielt wird, kann dies vertraglich geregelt und im Grundbuch eingetragen werden.

Ruth Metzger, SVP: Sie hatte eigentlich die gleiche Frage. Sie hat aber noch eine andere. In Art. 1 steht, dass das Reglement in Ergänzung zum kantonalen Mehrwertausgleichsgesetz den Ausgleich von Planungsvorteilen, die durch Aufzonen entstehen, regelt. Ist das kantonale Reglement übergeordnet und das Stadtreglement beinhaltet Ergänzungen?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Ja, ein kantonales Gesetz ist immer übergeordnet. Das Stadtreglement darf nicht dem kantonalen Reglement widersprechen. Das Stadtreglement beinhaltet Ausführungsbestimmungen.

Ruth Metzger, SVP: Im kantonalen Reglement ist beispielsweise auch die Landwirtschaft berücksichtigt. Zur Aufzoning versteht sie beispielsweise, dass innerhalb von fünf Jahren die Baukosten für den Abbruch und den Wiederaufbau eines Schopfs an einem anderen Ort vom Mehrwert abgezogen werden können. Gilt diese Regelung auch für Stein am Rhein?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Alles was in Stein am Rhein nicht im Reglement steht und auf kantonaler Ebene geregelt ist, ist auch gültig für Stein am Rhein. Es muss nicht alles wiederholt werden.

Boris Altmann, parteilos: Er hat eine Frage zu Art. 9 Abs. 2. Es steht dort, dass der Fonds die Kosten für allfällige Entschädigungszahlungen bei Eigentumsbeschränkungen trägt. Er bittet, das Wort Eigentumsbeschränkungen zu formulieren.

Baureferent Christian Gemperle: Hier ein Beispiel: Wenn die Allgemeinheit sagt, dass sie einen innerstädtischen Busverkehr errichten will und es braucht für die Erstellung der Bushaltestelle oder der Wendeschleife Landkäufe. Dann kann man die Landkäufe tätigen. Wenn man einverstanden ist, kann man dies auf die einfache Art regeln. Wenn es keine Einigung gibt und eine Enteignung die Folge wäre, dann kann man den Kauf bzw. die Enteignung daraus zahlen.

Claudio Götz, Pro Stein: Er hat eine Frage zu Art. 9. Dort ist das Fondsreglement festgehalten. Dieses gibt es ja noch nicht. Weiss man, bis wann dieses vorliegt?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Grundsätzlich hat die Stadt ein Fondsreglement. Dieses Thema ist dort aber noch nicht integriert. In einem nächsten Schritt wird dieses Fondsreglement deshalb nochmals angeschaut. In diesem Reglement ist zurzeit auch der Stadtentwicklungsfonds geregelt. Man muss sich auch überlegen, ob man diese Themen in einem Reglement abbilden will.

Claudio Götz, Pro Stein: Gibt es einen Zeithorizont?

Stadtschreiber Timo Bär: Man ist zurzeit daran, das Fondsreglement anzuschauen, da man es sowieso aus verschiedenen Gründen überarbeiten möchte. Er geht davon aus, dass dies ein oder zwei Jahre in Anspruch nehmen wird. Das Thema wird dann gleich in die Revision einfließen.

Werner Käser, FDP: Er würde es begrüssen, wenn das Fondsreglement besteht, bis die ersten Abgaben erhoben werden.

Baureferent Christian Gemperle: Er unterstützt diese Aussage. Man muss bereit sein, wenn der erste Fall eintrifft. Im Reglement ist alles definiert. Der Fonds ist auch eine Sicherheit für die Grundeigentümer, dass die Gelder am richtigen Ort landen und dann zweckgebunden verwendet werden und nicht irgendwo verschwinden.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Das Reglement über den Mehrwertausgleich wird einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 23

3. Postulat «Erstellung zweiter Notausstieg an der Schifffländi»

Vorstellung Traktandum

Werner Käser, FDP: Der Text zum Postulat und die Stellungnahme des Stadtrats liegen vor. Er verzichtet deshalb auf eine ausführliche Erläuterung. Er kann die Argumentation des Stadtrats in einigen Punkten folgen, in anderen weniger. Der eine Punkt betrifft den Sicherheitsaspekt. Die Begründung, man möchte Niemanden in der Schwimmverbotszone zum Schwimmen animieren und dass man darum auf eine Treppe verzichtet, kann er nicht ganz verstehen. Mit dieser Argumentation hätte man auch die erste Treppe nicht bauen müssen. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Schifffländi wird eine wunderbare Treppe in den Rhein gebaut, dort darf man anscheinend schwimmen. Das leuchtet ihm nicht ein. Dass man an

anderen Orten das Problem mit Signalisation lösen kann, ist auf dem angefügten Bild vom Vierwaldstättersee ersichtlich. Die Begründung des Stadtrats beruht auch auf dem Gutachten der SLRG. Wer dies von der SLRG war, weiss man nicht. Der Präsident war es auf jeden Fall nicht. Der zweite Punkt ist die historische Komponente. Auf den alten Fotos kann man erkennen, dass die alte Mauer zwei Treppen aufweist. An vielen anderen Orten wird auf die Erhaltung von historischen Sachen gepocht, hier aber anscheinend nicht. Er findet das schade. Er kann mit oder ohne zweite Treppe leben. Er hofft, dass man diese aber nie schmerzlich vermissen wird. Ein Postulat verpflichtet den Stadtrat zu nichts. Eine Überweisung würde aber ein Zeichen setzen. Es steht nirgends, dass man die zweite Treppe genau gleich bauen müsste wie sie war. Es geht darum, dass man wieder etwas macht, welches die aufgezählten Aspekte erfüllt. Ob man Schwimmer, Kajakfahrer, Motorbootfahrer, Rettungsschwimmer oder Rheingeniesser ist, man kann mit der Überweisung des Postulats ein Zeichen setzen.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Wie bereits sein Vorredner festgehalten hat, liegen alle Unterlagen vor. Er muss deshalb nicht nochmals alles wiederholen. Er möchte vorab kurz festhalten, dass es verschiedene Antworten auf die Fragen gibt. Der Stadtrat hat bereits vorgängig zum Einreichen des Postulats in der Bootsliegplatzkommission diese Frage diskutiert. Die Bootsliegplatzkommission hat auch verschiedene Leute befragt, so den Kanton, also das Gewässerschutzamt und einen Vertreter der SLRG. Im Einwohnerrat ist zwar auch der Präsident einer regionalen SLRG-Sektion. Er kennt es aus seinem Beruf und den verschiedenen Verbänden. Es gibt jeweils viele Meinungen. Man hat auch das BFU angefragt und eine Besichtigung mit dem Kanton und der Polizei gehabt. Die Meinung war die, dass es aus Sicherheitsgründen nicht notwendig ist, eine zweite Treppe zu errichten. Es gibt zudem, wie erwähnt, eine Vorschrift, die sagt, dass es ein absolutes Schwimmverbot um einen Anlegesteg von 100 Meter für nicht fliessende Gewässer gibt. Dies wurde auch mit dem Kanton besprochen. Bei Fliessgewässern wird diese Richtlinie sinngemäss in der Länge angewendet. In der Tiefe kann man es jedoch nicht so anwenden, da es ansonsten einem Schwimmverbot im Rhein gleichkommt. Dies wäre nicht zielführend. Er hat in der Fraktion sowie auch heute gehört, dass es verschiedene Meinungen gibt. Einige meinen, dass man dort nicht speziell schwimmen gehen würde, wenn es zwei Treppen gibt. Einige haben wieder eine andere Meinung. Die Bootsliegplatzkommission hat mit einer Gegenstimme entschieden, dass man am vorliegenden Zustand festhält und nicht den Antrag für eine zweite Treppe stellt. Die Entscheidung, die Treppe nicht wiederherzustellen, wurde ursprünglich aus technischen Gründen getroffen. Stattdessen wurden lediglich vorbereitende Massnahmen ergriffen. Dies hat weder positiv noch negativ etwas präjudiziert. Die fragwürdigste Argumentation ist die historische. Dies wurde auch mit der Denkmalpflege diskutiert. Dies ist kein Gegenstand im Gewässerraum, welcher denkmalpflegerisch relevant wäre. Falls etwas Artenfremdes gebaut werden würde, wäre eine Stellungnahme durch die Denkmalpflege oder durch die Natur- und Heimatschutzkommission nötig. Falls das Postulat überwiesen werden würde, müsste nochmals alles geprüft werden. Grundsätzlich ist es eine Baute im Gewässerraum. Es steht nicht in der Kompetenz des Stadtrats diese zu bewilligen. Es wäre durch den Kanton zu prüfen, was in welcher Form bewilligungsfähig wäre. Was man aber sicher nicht machen möchte, wäre das Baugesuch mit der Neugestaltung der Schiffländi zu verknüpfen. Man würde hiermit wieder die Türen für Einsprachen öffnen, da es ein anderes Verfahren ist. Schlussendlich entscheidet der Kanton. Die Vorschriften liegen vor. Die einzige Argumentation, welche man diskutieren kann, wäre sicherlich die Sicherheitstechnische. Es wurde zwar abgeklärt und die Experten haben es verneint. Man kann es aber selbstverständlich nochmals prüfen.

Detailberatung

Christoph Stamm, GLP: Das Argument der Sicherheit könnte man nochmals erwägen. Er kann sich nicht vorstellen, dass im Falle von Panik jemand, der nicht mehr schwimmfähig ist, über die Leiter gerettet werden könnte. Deshalb ist die Leiter keine gute Lösung für einen Notausstieg. Zudem: Wenn die Anlegestelle, an der St. Georgen gestanden ist, als Parkmöglichkeit für auswärtige Schiffe genutzt wird, wird die dort befindliche Treppe verdeckt und ist nur schwer zugänglich. Im Falle einer Rettung müsste die betroffene Person um das Schiff herum transportiert werden, was problematisch ist. Zudem ist der Weg zur bestehenden Treppe allenfalls recht weit. Aus diesem Grund würde er es begrüssen, wenn es

einen zusätzlichen treppenartigen Ausstieg gibt, wie es ihn schon früher gegeben hat. Die Argumentation der Sicherheitsverantwortlichen kann er nicht nachvollziehen. Er unterstützt das Anliegen.

Werner Käser, FDP: Die Meinung des Postulats ist es nicht, die Treppe in genau gleicher Form zu bauen. Der bestmögliche Platz muss gefunden werden. Mit der Einreichung des Postulats hat er absichtlich gewartet, bis die Schifffländi-Abstimmung vorüber war, da er das Ganze nicht verfälschen wollte.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Die Treppe ist nicht aus Rettungsgründen gebaut worden, sondern damit Schwimmer die Möglichkeit haben, den Rhein vor dem Schiffssteg zu verlassen. Dies war der primäre Zweck.

Ruth Metzger, SVP: Sie unterstützt die Meinung von Christoph Stamm. Wenn man nur eine Person in den nächsten 50 Jahren über diese Leiter retten kann, dann hat sie sich bereits gelohnt.

David Böhni, SVP: Seiner Meinung nach ist es im Notfall möglich, die 50 oder 100 Meter zur nächsten Leiter zu schwimmen oder zu waten, sofern der Rhein nicht zu tief ist. Diese befindet sich seiner Ansicht nach in unmittelbarer Nähe.

Boris Altmann, parteilos: Wenn die Kinder von der Brücke springen, was eine super Tradition ist, kann es schnell vorkommen, dass man die erste Treppe verpasst, da die Strömung stark ist. Dann muss man sich weiter heruntertreiben lassen und dann gibt es diese Leiter. Diese kann man heraufklettern, wenn man fit ist. Wenn man älter ist, ist das aber nicht immer mehr möglich. In Stein am Rhein gibt es immer ältere Personen. Es macht sicherlich Sinn, eine Treppe zu errichten. Auch für die Rettung ist diese besser. Es ist einfach eine zweite Möglichkeit. Das Ganze ist aber relativ teuer. Seine Frage ist, ob das nun jetzt gemacht werden muss.

Ruth Metzger, SVP: Sie hat vorhin natürlich gemeint, dass man mit einer Treppe ein Leben retten kann und nicht mit einer Leiter. Diese Investition würde sich dann bereits lohnen.

Nicole Lang, parteilos: Sie ist der Meinung, dass es verboten ist, in der Nähe der Schifflände zu schwimmen. Man sollte die Leute nicht animieren, noch auf die Treppe hinzu zu schwimmen. Sie wird das nicht unterstützen.

Daniel Ochsner, SVP: Er hat etwa das gleiche sagen wollen, wie seine Vorrednerin. Er lässt das Argument mit der Sicherheit nicht ganz gelten. Wenn man von weitem sieht, dass es einen Ausstieg gibt, steuert man darauf zu; falls nicht, sucht man nach einem anderen Weg. Das Ganze könnte wegen Ortsunkundigen zu heiklen Situationen führen.

Claudio Götz, Pro Stein: Es war nicht ihre Entscheidung, dass man sie nicht mehr aufbaut. Dies möchte er noch festhalten. Der Einwohnerrat hat sich dazu nicht geäußert, dass man diese nicht mehr baut. Es ist ein langer Weg und mit der Strömung schwer einzuschätzen. Ein Historiker weiss sicherlich besser, wie lange die Treppe bestand hatte und seiner Meinung nach hat diese nicht zum Schwimmen animiert, sondern nur zum darauf zu sitzen.

Christoph Stamm, GLP: Ihm geht es nicht um einen halbwegs tüchtigen Schwimmer. Es geht um einen, welcher Panik hat. Er hatte auch schon eine Person gerettet, welche Panik hatte. Es ist nicht einfach, diese an Land zu bringen. Dann wäre man froh, wenn man ihn auf eine Treppe setzen könnte.

Markus Vetterli, SP: Er findet es ein Dilemma. Die Treppe kann gefährliche Situationen schaffen, beispielsweise bei Touristen. Es kann aber auch ein Problem lösen. Er findet es nicht angemessen, wenn man hier die bessere SLRG spielen muss. Von der SLRG kam die Meinung, dass die Treppe nicht gebraucht wird. Eine Leiter ist bereits hilfreich, wenn man sich daran festhalten kann, wenn man in Panik ist. Er fragt sich, ob das verhältnismässig ist zu den Kosten.

Carolina Bächli, Pro Stein: Sie ist weder dafür noch dagegen. Rein optisch und sicherheitstechnisch ist sie dafür. Sie findet es aber unverhältnismässig, wenn man dies in einem einzelnen Projekt machen müsste. Könnte man das Ganze nicht in die Neugestaltung der Schifffländi einfließen lassen?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Man muss es bewilligungstechnisch trennen. Prüfen kann man es aber. Die Projekte können nicht miteinander verknüpft werden. Die Neugestaltung der Schifffländi ist auf dem Land

der Stadt und berührt den Gewässerraum nicht. Dieses Objekt würde den Gewässerraum aber berühren. Der Einwohnerrat hat die Vorlage zur Rheinuferanierung und zum Bau des Stegs grundsätzlich genehmigt. Es war Gegenstand der Vorlage, dass oben eine Treppe gebaut wird und unten nicht. Man hat extra einen Vertrag mit der URh und dem Verband für private Touristenschiffe gemacht über die Nutzung der Stege. Der obere Steg wird nur als Warteraum genutzt für die Touristenschiffe, falls die URh, wenn sie hier sind, den Steg braucht. Gesteuert wird das durch die URh. Dort hat es also nur Schiffe, falls die URh in dieser Zeit den Steg braucht.

Werner Käser, FDP: So völlig klar, dass die Treppe nicht mehr kommt, war es nicht. Man hat ja ein neues Fundament der Treppe gebaut. Dies wäre da. Seit dem Bau der Ufermauer hat er zweimal beim Bauverwalter nachgefragt, wann die zweite Treppe kommt. Er hat als Antwort erhalten, dass diese dann schon kommt und er warten muss.

Roman Suter, FDP: Zum Votum von Markus Vetterli muss er ein wenig widersprechen. Er war letztens an einem Flusskurs der SLRG in Neuhausen. Er war auch ausser Atem, als er einen Ausstieg verpasst hat. Er war froh, dass es dann eine Treppe war und keine Leiter. Wenn es viele Leute herum hat, wird einem sicherlich geholfen. Wenn man aber alleine ist, ist man um eine Treppe froh. Man ist sich auch nicht immer einig über die Expertenmeinung aus Sursee. Es war eine bestehende Treppe und man hat diese verpasst wieder aufzubauen. Das bedauert er sehr und findet es eine verpasste Chance.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Es ist nicht Sache der Bauverwaltung zu sagen, dass dies dann kommt. Damals war es Gegenstand der Vorlage, dass man diese Treppe nicht mehr wiederherstellt. Im vergangenen Jahr wurde erneut geprüft, ob die Wiederherstellung in der bisherigen Form oder in einer anderen Variante erfolgen kann. Das ist die Situation. Für ein Objekt, welches auf Gewässerraum steht, entscheidet schlussendlich der Kanton.

Werner Käser, FDP: Ihm ist das klar. Er hat sich nur auf die Aussagen gestützt, welche er erhalten hat.

Roman Suter, FDP: Finanzreferent Ulrich Böhni hat vorhin das Bewilligungsverfahren angesprochen. Kann es auch sein, da es etwas Bestehendes war, man es wiederherstellen kann wie es war oder braucht es eine neue Bewilligung?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Das Argument ist grundsätzlich nicht gültig. Bei der Ausschreibung des Bauprojekts, das damals im Zusammenhang mit dem Steg und der Sanierung der Ufermauer erfolgte, wurde auch der obere Steg ersetzt und neu gebaut. Dies bedurfte einer neuen Bewilligung, bei der Zweckmässigkeit und öffentliches Interesse erneut geprüft werden mussten. Da der Steg inzwischen entfernt wurde, muss die Situation erneut bewertet werden. Dies wurde mit dem Kanton abgestimmt und bestätigt.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Das Postulat «Erstellung zweiter Notausstieg an der Schifffländi» wird mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1-Enthaltung erheblich erklärt:

Beschluss-Nr. 24

4. Antrag auf Bildung einer einwohnerrätlichen Kommission Landwirtschaft

Wort Antragsteller

Markus Vetterli, SP: Die Landwirtschaftsstrategie liegt mit den beiden Kauf- und Verkaufsgeschäften vor. Wenn es die beiden Geschäfte nicht gäbe, bräuhete es aus seiner Sicht keine Kommission, dann wäre es sowieso in der Kompetenz des Stadtrats diese Landwirtschaftsstrategie umzusetzen. Bei diesen Kauf- und Verkaufsgeschäften geht es um irreversible Vorgänge. Wenn man das Land tauschen oder verkaufen möchte, wie vorgesehen, dann sind das Sachen, welche man nie mehr rückgängig machen

kann. Das ist der eine Grund, was dafürspricht. Es ist ein Jahrhundertgeschäft. Der zweite Grund ist, dass die Landwirtschaftsmaterie unheimlich komplex ist. Er ist der Meinung, dass man nicht gut beraten wäre, wenn man das ganze in der BLWSU in zwei Sitzungen anschaut. Das Ganze verlangt nach einer speziellen Kommission.

Detailberatung

Nicole Lang, parteilos: In der Bürgerlichen Fraktion hat man das Geschäft diskutiert und man ist grundsätzlich dafür. Im Verlaufe der Detailberatung haben sie noch zwei Ergänzungen zum Abringen, so zum einen, dass der finanzielle Aspekt auch noch berücksichtigt werden muss und andererseits, dass man die Handlungsoption der Landwirtschaftsstrategie bewerten soll.

Boris Altmann, parteilos: Was wird genau mit dem finanziellen Aspekt gemeint?

Claudio Götz, Pro Stein: Man hat zum einen die Situation, dass man, wenn man dem Stadtrat folgt, Investitionsbedarf hat an gewissen städtischen Liegenschaften. Es gibt Infrastruktur, wo man etwas machen muss, so beispielsweise im Oberwald 1. Zum anderen erhält man auch einen Erlös im Tausch und Kauf- sowie Verkaufsvorgang und das muss man transparent darlegen. Das bedeutet, wenn man dagegen ist, was dies beispielsweise für den Steuerzahler bedeuten würde. Das meint man mit dem finanziellen Aspekt.

Boris Altmann, parteilos: Und mit dem zweiten Punkt?

Claudio Götz, Pro Stein: Der zweite Punkt sind die Handlungsoptionen. Was für Alternativen gibt es zu den Vorschlägen des Stadtrats. In der Strategie hat der Stadtrat Handlungsoptionen aufgezeigt. Gibt es aber noch weitere, damit diese auch bewertet werden können?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Grundsätzlich begrüsst er die Schaffung einer Kommission. Der Stadtrat ist sich der Komplexität der Vorlagen bewusst. Aus diesem Grund ist die Strategie relativ ausführlich und das ganze wurde auch abgeklärt. Es wird begrüsst, dass eine Kommission geschaffen wird in einer gewissen Grösse, um sich mit den Fragen auseinanderzusetzen. Das weitere Vorgehen wurde bereits kommuniziert. Bislang wurde nichts unternommen, da vertiefte Abklärungen erforderlich waren. In der Zwischenzeit wurde auch eine Petition gestartet. Diese hat dazu geführt, dass man nur noch über das Rhygüetli diskutiert hat. Diese wurde nun auch eingerichtet. Es wurde dazu auch eine kurze Medienmitteilung durch den Stadtrat veröffentlicht. Die derzeit laufenden und bald abgeschlossenen Vorabklärungen – sei es juristisch, naturschutzrechtlich oder raumplanerisch –, die auch die Machbarkeit der Petitionsanliegen untersuchen, werden in einem anschliessenden Prozess der Öffentlichkeit präsentiert. Es wird einen Beteiligungsprozess geben. Wichtig ist, dass, falls es eine Einwohnerratskommission gibt, diese ebenfalls mitwirken kann. Der Stadtrat will nicht mit dem Kopf durch die Wand. Er wird die Voraussetzungen und die Situation nochmals darlegen. Der möglicherweise einzige Unterschied im Vergleich zur Petition besteht darin, dass nicht nur die spezifischen Fragestellungen zu einem bestimmten Areal betrachtet werden, sondern dass das grosse Ganze in den Blick genommen wird.

Werner Käser, FDP: Er hat eine Verständnisfrage an die Antragsteller. Wenn man heute zustimmt, ist dann die Absicht, die Kommission möglichst schnell zu besetzen, oder möchte man bis zur neuen Legislaturperiode warten.

Markus Vetterli, SP: Er kann nicht für alle Antragssteller sprechen. Es spricht aber einiges dafür, dass man bis zur neuen Legislatur wartet. Es würde sonst zu einem Bruch kommen, wenn man jetzt Kompetenzen erarbeitet und dann der Einwohnerrat im neuen Jahr neu zusammengesetzt wird.

Werner Käser, FDP: Er geht davon aus, dass sich niemand zur Verfügung stellen würde, wenn man jetzt wählt, der in der neuen Legislatur nicht mehr zur Wahl als Einwohnerrat antreten möchte.

Claudio Götz, Pro Stein: Sollte gewartet werden, ist darauf zu achten, dass die Kommission entsprechend der Fraktionsstärke zusammengesetzt wird.

Nicole Lang, parteilos: Wenn man warten würde, geht es schlussendlich aber nochmals fast ein halbes Jahr, bis man mit der Arbeit starten könnte. Man muss sich überlegen, was man wünscht. Unter Umständen kommen die ersten Vorlagen bereits zügig.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Es wird jetzt ein erster Prozess folgen. Dieser wird vorbereitet, auch kommunikativ. Es ist aber nicht so, dass man die Geschäfte in zwei Monaten pfannenfertig auf den Tisch bringt. Im Budget wird der Einwohnerrat sehen, dass die Dringlichkeit des Unterhalts vorhanden ist. Es ist Unterhalt von 1.2 Millionen Franken geplant. Dies ist ein Vorgeschmack.

Nicole Lang, parteilos: Die Diskussion war auch, wer überhaupt Zeit hat, sich mit diesen Geschäften auseinanderzusetzen. Neuen Einwohnerräten würde es sicherlich auch so gehen. Sie würde es begrüßen, wenn man es in der nächsten Sitzung definieren kann, wer in der Kommission Einsitz hat. An der heutigen Sitzung wären wohl alle ein bisschen überrumpelt.

Markus Vetterli, SP: Sein Vorschlag wäre, dass man dies dem Büro anvertraut und das Büro nochmals Rücksprache mit dem Stadtrat nimmt. Sollte es andere Vorschläge geben, bittet er um Mitteilung. Er findet die Idee gut, dass die Kommission die Fraktionsstärke widerspiegelt. Im unteren Teil ist es für ihn ebenfalls in Ordnung, wenn dort von der Prüfung verschiedener Handlungsoptionen und deren finanziellen Konsequenzen die Rede ist. Er würde den Antrag stellen mit diesen Änderungen abzustimmen.

Boris Altmann, parteilos: Müsste man jetzt nicht zuerst über die Änderungen abstimmen?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er hat nun noch eine Frage als möglicherweise weiterhin zuständiger Referent. Ist die Meinung, dass die Kommission in einem Zusammenarbeitsprozess steht mit der Stadt, oder die Kommission unabhängig ist und Strategien und Alternativen mit eigenen Experten entwickelt? Dies ist eine entscheidende Frage.

Beat Leu, GLP: Als Mitunterzeichner unterstützt er die Ideen auch. Er betrachtet die Kommission nicht als eine stadträtliche Kommission, sieht sie jedoch als eine Art Zwischeninstanz, die mit dem Stadtrat zusammenarbeitet. Er weiss, dass es nicht in der Kompetenz des Einwohnerrats ist, dies zu entscheiden. Seiner Meinung nach wäre eine Zusammenarbeit erwünscht, auch als Vorbereitung für den Einwohnerrat.

Markus Vetterli, SP: Ja, es wäre eine einwohnerrätliche Kommission. Diese Kommission legt fest, wann und wer vom Stadtrat oder der Verwaltung zu den Sitzungen eingeladen wird, sowie welche Experten, ähnlich wie in den anderen Kommissionen, hinzugezogen werden.

Beat Leu, GLP: Er möchte unterstreichen, dass es eine komplexe Kiste ist und die Kommission soll auch für den Stadtrat eine Unterstützung sein. Dies ist eine Win-Win-Situation für alle.

Markus Vetterli, SP: Die Kommission ist auch völlig unabhängig der Petition.

Da alle Mitunterzeichner mit den Änderungsanträgen einverstanden zu sein scheinen, ist eine separate Abstimmung darüber nicht mehr erforderlich.

David Böhni, SVP: Wenn die Kommission zustande kommt und aufgrund der Komplexität eigene Berater brauchen würde. Wer zahlt diese?

Stadtschreiber Timo Bär: In der Geschäftsordnung steht, dass die Stadträte etc. auf Einladung der Kommission in die Sitzung kommen. Es gibt auch die Befugnis, dass man Meinungen von Fachleuten einholen kann. Die erforderlichen Kredite sind durch den Stadtrat zu genehmigen. Die Kommission muss diesbezüglich einen Antrag an den Stadtrat stellen. Der Auftrag an den Berater kommt dann auch vom Stadtrat und nicht von der Kommission. Wenn die Kompetenz des Stadtrats überschritten werden würde, käme dann der Einwohnerrat zum Zug.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Wenn man unabhängig starten würde, würden hohe Kosten entstehen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat kann auf das bestehende Wissen der vorhandenen Berater zurückgegriffen und dieses vertieft werden. Aus diesem Grund hat er vorhin die Frage gestellt. Er will die Kompetenz des Einwohnerrats nicht antasten. Der Einwohnerrat soll darüber entscheiden.

Markus Vetterli, SP: Er schätzt es so ein, dass nur zwei Geschäfte in der Kompetenz des Einwohnerrats liegen bzw. welche vors Volk kommen. Diese beiden Geschäfte müssen im Zentrum stehen. Hierfür muss man aber auch die Strategie berücksichtigen. Der Einwohnerrat kann nur über das diskutieren, was in seiner Kompetenz liegt.

Der Einwohnerrat beschliesst:

Der Antrag auf Bildung einer einwohnerrätlichen Kommission wird mit 11 Ja-Stimmen und 1-Enthaltung genehmigt.

Stadtschreiber Timo Bär: Er möchte zur Sicherheit kurz nachfragen. Es wurde eine einwohnerrätliche Kommission gegründet, aber es wurden keine Personen in die Kommission gewählt. Möchte man das am 17. Januar 2024 an der Konstituierungssitzung des neuen Einwohnerrats machen?

Markus Vetterli, SP: Es wurde beschlossen, dies dem Büro Einwohnerrat in die Hände zu legen.

Stadtschreiber Timo Bär: Also kommt ein Antrag an der nächsten Sitzung durch das Büro Einwohnerrat?

Werner Käser, FDP: Ja.

Beschluss-Nr. 25

5. Orientierungsvorlage «Tourismusentwicklungskonzept Stein am Rhein»

Vorstellung Traktandum

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Sie stellt das Tourismusentwicklungskonzept anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Detailberatung

Markus Vetterli, SP: Die SP-Fraktion hat die Tourismusstrategie diskutiert.

Die SP-Fraktion bedankt sich für die grosse geleistete Arbeit in Exekutive und Arbeitsgruppe.

Schade ist, dass keine Vertretung der Wohnbevölkerung in der Arbeitsgruppe war, sind doch alle mit den Auswirkungen des Tourismus konfrontiert.

Gut, dass anfangs auch Fluch und Segen des Tourismus angeschaut wurde, allerdings geht diese Spur in der Folge eher verloren. So wird z.B. die kritische Rolle des motorisierten touristischen Individualverkehrs wenig reflektiert. Insgesamt fehlt eine objektive Datenbasis, an die die Analyse anknüpfen könnte: Zahlen und Statistiken über Anzahl Gäste, Anzahl Velofahrende, Anreisende mit ÖV, Schiff, Car und Individualverkehr, Übernachtungen etc.

Es wurden viele interessante Ansätze erarbeitet. Die SP-Fraktion hat trotzdem den Eindruck, dass es in der Tourismusstrategie vor allem um Quantität geht. Überlegungen und Strategien betreffend Qualität der zukünftigen Ausrichtung im Tourismus-Bereich könnten deutlicher sein:

Im Leitbild der Stadt von 2015, das zusammen mit der ganzen Bevölkerung erarbeitet wurde, heisst es unter Tourismus als erstes:

«Wir sind gastfreundlich». Das sucht die SP-Fraktion vergebens in der Vorlage und in der Charta. Die SP-Fraktion hat wenig inhaltliche Softskills gefunden wie Respekt, Wertschätzung, Pflegen, Rücksicht. Zum Beispiel in der Charta für eine offene und tolerante Gäste-Kultur im Schweizer Tourismus (erarbeitet vom Schweizerischen Tourismus-Verband STV und seinen Kernmitgliedern wie Gastrosuisse, HotellerieSuisse) steht: «... wir schätzen die Vielfalt unserer Gäste, Angestellten sowie Partnerinnen und Partner und fördern gezielt die Inklusion.... Wir setzen uns für einen gesellschaftlich, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Tourismussektor ein».

Auch die Europäische Charta für nachhaltigen Tourismus hätte zur Etablierung eines nachhaltigen Tourismus klarer einbezogen werden können.

Die SP-Fraktion ist gespannt auf die Umsetzung der Ideen betreffend Best Tourism Village:

Gruyère hat mit Bed and Breakfast-Unterkünften durch Landwirtinnen und Landwirte sowie durch konsequentes Setzen der Restaurants auf lokale Produkte, die grösstenteils innerhalb der Gemeinde hergestellt werden, den Preis 2021 gewonnen.

Oder Morcote 2023: Mit der Biosphäre werden medizinische Obstgärten unter freiem Himmel, Wiesen, Olivenhaine und zertifizierte Obstplantagen mit endemischen Arten und die Herstellung einzigartiger Bioprodukte gefördert und unterstützt.

Murten gewann 2022 den Preis unter anderem mit «Bio Gemüse Seeland»: Einsetzen für einen nachhaltigen Tourismus und biologische Landwirtschaft. Das Seeland ist das grösste angrenzende Gemüseanbaugebiet der Schweiz.

Die Idee der Alberghi diffusi, die verteilten Hotels, sind für das Städtchen eine prüfenswerte Alternative, da die Stadt eindeutig zu wenige Übernachtungsmöglichkeiten hat. Wie im Tessiner Bergdorf Corippo, wo die Idee mit viel Erfolg schon vor Jahren umgesetzt wurde. Das baukulturelle, soziokulturelle, touristische und gastronomische Erbe ist es Wert, dass neue Ideen entwickelt und wertschätzende Nutzungen realisiert werden, ohne dass neu gebaut oder alte Häuser abgerissen werden müssen.

In der Strategie heisst es bei «2.1. Leitbild»:

Vision: «Wo der Bodensee zum Rhein wird schaffen wir einen einzigartigen Ort der Wertschätzung – für Einheimische und Besuchende, für Jung und Alt»:

Diesen Ort müssen wir nicht schaffen, der ist schon da.

Die Stadt muss an sich arbeiten, dass der Ort wertgeschätzt wird und die Schätze gehegt und gepflegt werden.

Die SP-Fraktion ist gespannt auf die Umsetzung des Konzepts, auch mit Blick auf die qualitativen Faktoren der Tourismusausrichtung, aber auch die Begleiterscheinungen für die Bevölkerung, und wünscht allen Ideen für einen sanften und nachhaltigen Tourismus viel Erfolg.

Claudio Götz, Pro Stein: Er möchte bezüglich der hybriden Angebots- und Nutzungsstruktur nachfragen. Er hat beispielsweise das Gebäude im Oberen Obschtmäart im Blick. Gibt es dazu Ideen, wie dies berücksichtigt werden könnte?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Eine hybride Form ist für Stein am Rhein einfach eine Option. Ob dies hier oder dort umgesetzt wird, ist noch offen. Den Gedanken wurde einfach Freiraum gelassen. Es gab auch ein Beispiel von Christian Billau, der sagte, dass diese hybride Form zum Umfeld und zur Saisonalität passen könnte. Die Faktenlage, die vorliegt, muss berücksichtigt werden. Ob das umgesetzt werden kann oder nicht, muss langfristig betrachtet werden. Es geht nicht darum, einen Ort zu schaffen, sondern um Wertschätzung. Es geht nicht darum, den Ort zu entwickeln, sondern alle positiven Aspekte einzubringen und besser wertzuschätzen. Der Gedanke des Kulturwandels muss einfließen. Das Konzept Best Village Tourism wäre eine hervorragende Sache, die das fördern würde. Dann kämen auch die ganzen Punkte, die Markus Vetterli erwähnt hat, zur Sprache. Sie versteht das. Es geht um Wertschätzung. Wie wird der Besucher empfangen? Ist er willkommen? Fühlt man sich stolz, dass sie hierherkommen, wo man wohnt? Das muss entwickelt werden. Es soll miteinander geschehen. Es geht nicht um mehr Touristen, sondern um die richtigen. Während Corona haben die Gastronomiebetriebe floriert, weil Leute gekommen sind, die flaniert haben. Das Ziel ist es, Gäste länger hierzuhalten und nicht mehr Touristen, die mit dem Bus kommen, ein Sandwich essen und wieder gehen. Man möchte qualitativ etwas Besseres für die Geschäfte und Restaurants. Dafür braucht man aber auch Beherbergungsmöglichkeiten. Da ist man dran, auch die Stiftung. Die einzelnen Anbieter arbeiten bereits daran. Man kann noch nicht vorlegen, was werden wird.

Es freut sie jedoch, dass Markus Vetterli sagt, dass Best Tourism Village umgesetzt werden soll, und das wird auch geschehen. Dies ist im Budget berücksichtigt.

Boris Altmann, parteilos: Er bedankt sich für das Projekt und findet den Ansatz sehr gut. Was ihn jedoch wundert, ist eine Frage und Feststellung zugleich. Er ist der Ansicht, dass man als Stadt keine Geschäfte in einer Strategie namentlich erwähnen sollte, wie im vorliegenden Fall das Ticiland. Dies ist zwar sehr gut für Familien und bietet viel, aber es hat hier keinen Platz. Es handelt sich um einen Vergnügungspark für Familien und Kinder. Er wollte dies nur erwähnen und er weiss nicht, wie andere dazu stehen.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Auf welcher Seite stört ihn das?

Boris Altmann, parteilos: Es kommt dreimal vor.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Es kommt einmal vor, wo benannt wird, was wo ist.

Boris Altmann, parteilos: Der Glacestand wird beispielsweise auch nicht beim Namen benannt. Es ist lediglich ein Input von seiner Seite.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Soll Ticiland unbenannt werden in Vergnügungspark?

Boris Altmann, parteilos: Ja, er würde das begrüßen.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Sie nimmt den Input sehr gerne entgegen.

Werner Käser, FDP: Er möchte da widersprechen. Er hat keine Berührungängste mit dem Ticiland. Er war skeptisch, als es gebaut wurde. Jetzt ist es hier und es ist ein wichtiger Tourismusfaktor für Stein am Rhein. Warum sollte man dem Ticiland nicht Ticiland sagen dürfen?

Claudio Götz, Pro Stein: Er würde es auch benennen.

Werner Käser, FDP: Der Burg Hohenklingen sagt man auch Burg Hohenklingen.

Boris Altmann, parteilos: Die Burg Hohenklingen gehört der Stadt.

Roman Suter, FDP: Er findet die Arbeit auch sehr gut. Für ihn ist aber die Bevölkerung ganz wichtig und Stein am Rhein gehört ihnen. Er würde es sehr begrüßen, wenn nicht alle Geheimplätze aufgelistet werden. Er findet es gut, dass die Fünfminutenhöhle nicht aufgeführt ist. Diese muss den Steinern gehören. Er findet es gut, dass der Spielplatz im Wald erwähnt wird. Aber, dass jede Feuerstelle aufgeführt wird, findet er falsch. Der Pumptrack und der Skaterpark werden auch aufgezeigt. Diesbezüglich muss man sich noch unterhalten, ob man dies dem Tourismus zur Verfügung stellen möchte oder nicht.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Was möchte man damit, wenn man das zeigt? Der Tourismus ist für sie auch ein Türöffner, wenn eine Familie hierherkommt und dass so sieht. Ihre Familie ist so nach Stein am Rhein gekommen. Ihre Eltern waren hier und fanden es hier so schön. Sie haben entschieden, dass ihre Kinder hier aufwachsen sollen. Das ist etwas, was man zeigen kann. Man muss sich nicht schämen hierfür. Das ist eine Imagefrage. Ist man familienfreundlich? Was zieht man für Leute an. Man kann nicht immer sagen, dass es einem stört, dass immer ältere Personen nach Stein am Rhein kommen und auf der anderen Seite Familienangebote, wie beispielsweise der Pumptrack oder der Skaterpark, verstecken. Hiermit kann man Personen nach Stein am Rhein locken und ihnen Stein am Rhein schmackhaft machen. Es geht nicht nur um den Tourismus. Es geht um Stein am Rhein. Das darf man nicht ausser Acht lassen. Sie versteht aber die Überlegung. Man muss abwägen, was wichtiger ist. Den Pumptrack darf man nicht verstecken. Sie glaubt nicht, dass Touristen wegen dem Pumptrack nach Stein am Rhein kommen. Ob man diesen aufzeigt oder nicht, dazu ist sie relativ schmerzfrei. Es spricht auf jeden Fall dafür, wenn man hiermit ein, zwei Familien im Jahr nach Stein am Rhein locken kann.

Claudio Götz, Pro Stein: Er hat von einem Tourismus- und Kulturkoordinator gelesen. Er ist deshalb der Frage nachgegangen, wie man diesen finanzieren möchte.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Das weiss man noch nicht. Es heisst nicht, dass all diese Projekte durch die Stadt umgesetzt werden. Man ist nun aber daran, wie man diese Finanzierungen stemmen kann und

wird diesbezüglich Gesuche stellen. Mit den einzelnen Akteuren muss geschaut werden, was gebraucht wird und wie sich die anderen Parteien an der Sache beteiligen können.

Markus Vetterli, SP: Sind jene Hotels/Personen, welche Übernachtungen anbieten, immer ausgebucht?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Diese sind sehr gut besucht. Man darf nicht das Gefühl haben, dass man ein Hotel mit 100 Plätzen hinstellt. Man muss aber Möglichkeiten im Städtli schaffen. Die Windler-Stiftung prüft zurzeit, ob ein solches Projekt umgesetzt werden kann. Vorgesehen sind 25 Zimmer. Allerdings fehlt es, wie sie immer wieder von der Regierung des Kantons Schaffhausen hört, an Übernachtungsmöglichkeiten in Stein am Rhein, wenn grössere Veranstaltungen geplant sind und viele Gäste kommen, die konsumieren möchten. Man kann nicht einfach abends zu einem Konzert gehen und danach unter gewissen Umständen wieder nach Hause fahren. Diese fehlenden Übernachtungsmöglichkeiten wurden als Manko identifiziert. Früher gab es viel mehr davon. Es muss ein Erlebnis werden, beispielsweise durch Wohnen im Denkmal.

Beschluss-Nr. 26

7. Informationen und Umfrage

Baureferent Christian Gemperle: Eine Information zur Baustelle Sanierung Schulhaus Schanz. Diese schreitet voran. Es fand eine Kontrolle durch die SUVA statt, welche einen Baustopp verfügt hat, wegen angeblich verdächtigem asbesthaltigem Materials. Dies wurde untersucht und der Verdacht hat sich nicht bestätigt. Die Baustelle stand für 2 ½ Woche still und diese Verzögerung versucht man nun aufzuholen. Es kann aber zurzeit nicht abgesehen werden, ob dadurch noch weitere Folgekosten verursacht werden. Nach der Aufhebung des Baustopps sind die Abbrucharbeiten im Inneren fortgesetzt worden. Diese sind mittlerweile bald erledigt.

In der Arbeitsgruppe wird Benedikt Arndgen Vreni Winzeler als Nutzervertreter nach ihrem Ausscheiden ersetzen. Es bleibt abzuwarten, wie es weitergeht, sobald ein neuer Schulleiter gefunden wurde.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Diese Woche fand eine Sitzung zum unteren Obschtmäart statt, bei der das Fachbüro Frischer Wind vorgestellt wurde. Es ging darum, wie die Mitwirkung und der Entstehungsprozess dieses Projekts gestaltet werden können. Dabei wurden interessante Informationen präsentiert und es gab einen guten Austausch. Sie freut sich auf den Start.

Auch bei der Besucherlenkung gibt es Fortschritte. Ein Soundingboard wurde abgehalten, in dem der aktuelle Stand der Besucherlenkung vorgestellt wurde. Viele wertvolle Inputs wurden eingebracht. Im Soundingboard sind die Einwohnerräte Roman Suter und Werner Käser vertreten. Nun kehrt das Projekt in die Arbeitsgruppe zurück, um die Anregungen einzuarbeiten, bevor es erneut dem Stadtrat vorgelegt wird.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Es findet morgen eine Führung zum Wärmeverbund in Neuhausen für den Einwohnerrat statt. Der Start der Führung ist um 10.00 Uhr auf dem Industrieplatz. Anschliessend an die Führung gibt es noch einen Apéro mit einem Austausch. Das detaillierte Programm wird sie noch zustellen.

Christoph Stamm, GLP: Es gab eine Arbeitsgruppe zum Irmiger-Areal, in der unter anderem Waltraud Zepf, Corinne Ullmann und er selbst Einsitz hatten. Es wurden viele Diskussionen geführt und zahlreiche Berechnungen angestellt. Dabei wurde aufgezeigt, dass in den nächsten 15 Jahren 15-20 Pflegeplätze benötigt werden. Am Ende des Berichts wird dem Stadtrat nahegelegt, möglichst bald zu entscheiden, ob das Alterszentrum am bestehenden Standort bleibt oder verlegt wird, um in 15 Jahren an einem geeigneteren Ort Pflegeplätze zu schaffen. Seine Befürchtung war bereits damals, dass dieser Prozess länger dauert als erwartet. Welche Schritte plant der Stadtrat, um diesen Grundsatzentscheid abzuwägen? Die Empfehlung war, dass man dies in diesem Jahr entscheidet.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: An dem Thema wurde bisher nicht weitergearbeitet, da man mit dem Umzug der Spitex beschäftigt war. Die entscheidende Frage wird jedoch bald auf den Stadtrat zukommen, da die nächsten Sanierungen bevorstehen. Der erste Schritt war die Einrichtung einer Anlaufstelle. Der ambulante Bereich stand im Fokus. Derzeit ist man mit dem Ferienzimmer beschäftigt.

Christoph Stamm, GLP: Sonst überlegt er sich noch ein Postulat, dass dies nicht vergessen geht.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Das darf er gerne machen und der Stadtrat nimmt dies gerne entgegen.

Christoph Stamm, GLP: Die Ampelanlage beim Rathaus blinkt einfach, unabhängig davon, ob sie funktioniert oder nicht. Gestern Abend wurde es ziemlich gefährlich, da sie zwar blinkte, aber nicht funktionierte. Wieso ist das so?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er war gestern ebenfalls vor Ort und hat die 117 verständigt, die sofort reagiert hat. Es gibt eine Notfalldienstorganisation, die über einen Schlüssel verfügt und die Anlage bedienen sowie wieder in Betrieb setzen kann – was gestern auch geschehen ist. Wenn die Ampel ausgeschaltet ist, blinkt das mittlere Licht, und wenn sie auf Grün steht, blinkt das untere Licht.

Christoph Stamm, GLP: Diese Signalisierung ist nicht besonders offensichtlich, vor allem für Ortsfremde. Warum kann man nicht einfach mit einem durchgehenden Grünsignal arbeiten?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Dies wurde mit dem Bund geklärt. Es ist eine Vorschrift.

Stadtpolizei Robert Grötchen: Die gelb blinkende Anlage signalisiert den Notbetrieb, wenn eine Störung vorliegt. Nach der Behebung der Störung erfolgt der normale Betrieb mit rot/gelb blinkendem Licht. Das gelb blinkende Licht weist auf besondere Vorsicht hin, was bedeutet, dass von allen Seiten Aufmerksamkeit gefordert ist. Diese Regelung gilt auch für Ortsunkundige.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Man verwendet kein grünes Licht, da dies die Verkehrssicherheit an dieser Stelle gefährden könnte. Grün bedeutet, dass man ungehindert zufahren kann, was hier nicht gewünscht ist.

Christoph Stamm, GLP: Er versteht die Entscheidung und erkennt, dass man damit rechtlich auf der sicheren Seite ist. Dennoch findet er die Regelung zu kompliziert.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Das ist eine Bundesvorschrift, die auch für jede Baustellensignalisation gilt.

Einwohnerrat Stein am Rhein

Waltraud Zepf Getto
Einwohnerratspräsidentin

Philipp Baumberger
Protokollführer